

# KÜHLEWIL

über  
Bern

## Schutzkonzept Corona

für Besucherinnen und Besucher

ab 12. Januar 2022



# Inhaltsverzeichnis

1 Besuche in Kühlewil .....3

## Besuche ab 16 Jahren nur mit Zertifikat!

### Grundlagen

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auch zu Ihrem Schutz gelten grundsätzlich immer die Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern. Die Distanz- und Hygienemassnahmen sind jederzeit einzuhalten.

Jetzt wo viele Personen geimpft sind, ist es trotzdem wichtig, unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, weiterhin bestmöglich zu schützen.

Auch wenn ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner gegen das Virus drei Mal geimpft sind, wird **es weiterhin nötig sein, die Schutzmassnahmen einzuhalten.**

**Coronavirus** Aktualisiert am 24.6.2021

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**Aktuell besonders wichtig:**

- Impfung**: Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen**: Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

**Weiterhin wichtig:**

- Masken tragen, wenn vorge-schrieben.
- Abstand halten.
- Mehrmals täglich Lüften.
- Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Ufficio federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App  
Download

## 1 Besuche in Kühlewil

Die epidemiologische Lage ist weiterhin fragil. Wir haben uns entschieden, das Restaurant nur für Bewohnende und Mitarbeitende geöffnet zu lassen.

Es liegt im Ermessen der Institution, die Besuchsregelungen jederzeit dahingehend anzupassen, dass der Schutz der Bewohnenden vor einer Ansteckung gewährleistet ist.

### Besuchsregeln Kühlewil

#### Besuche ab 16 Jahren nur mit Zertifikat!

Weil sich die Corona-Situation auch im Kanton Bern deutlich verschärft, hat der Regierungsrat folgende Massnahmen, gültig ab Montag 29. November 2021, beschlossen:

- Besucherinnen und Besucher, **die geimpft, genesen oder getestet** sind, können ihre Angehörigen besuchen.
- Wir bitten Sie entsprechende Zertifikate und Ausweispapiere mitzubringen und beim Empfang oder auf der Wohngruppe vorzuweisen.
- Jeder Besucher, jede Besucherin füllt bei den Eingängen zu den Häusern ein Meldeformular aus.
- **Besuch in den Innenräumen:**  
Während der ganzen Besuchszeit gilt für Besuchende eine Maskentragpflicht. Die Händehygiene und wenn immer möglich der Abstand von 1,5 Metern sind strikt einzuhalten.
- **Besuche im Freien:** Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn ein Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten wird.

### Besuchs- und Öffnungszeiten

Besuche sind zwischen 08.00 und 21.00 Uhr möglich.

### Empfang/Sekretariat/Bewohneradministration

**Montag bis Freitag:** 08.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 17.00

**Wochenenden und Feiertage:** nicht besetzt, wenden Sie sich bei Fragen beim Personal auf den Abteilungen.

**Restaurant Änglischbärg (das Restaurant wird aktuell nicht öffentlich geführt)**

Das Restaurant wird als Kantinenbetrieb geführt, das heisst, es kann ausschliesslich von den Mitarbeitenden der Institution besucht werden.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen Massnahmen den bestmöglichen Schutz Ihrer Angehörigen und damit unserer Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten können.

**Das Gelingen hängt sehr von der korrekten Einhaltung der Massnahmen aller Beteiligten ab.**

12. Januar 2022

Die Geschäftsleitung